

Anordnende Stelle
BMI
Referat ÖSIII1
Alt Moabit 140
10557 Berlin

Durchschrift für den Bewirtschafter

F05

An die Bundeskasse Halle/Saale
über die Zahistelle _____
Haushaltsjahr 2017

Haushaltsreferat
25. BKA 600
27. SEP. 2017
Buchung erfolgt zum _____

- Anordnung einer einmaligen Auszahlung
- Anordnung zur Aufhebung einer Auszahlungsanordnung

Belegnummer des Bewirtschafter
Tag Monat Jahr Lfd.Nr. 2 6 0 9 7 7 0 4 Verarbeitungsschlüssel 5 2 0 0 0 Kontierungsblätter _____ Ergänzungsblatt _____
Bewirtschafternummer [REDACTED] Titelkonto 0 6 1 2 5 3 2 2 1 3 Objektkonto _____
K3 Kontrollnummer V/W/A/S _____ Kostenstelle _____ Produkt/Kostenträger _____
Fälligkeitsdatum 2 9 0 9 1 7 Gutschrift _____ Telegraf/Target _____

Empfänger [REDACTED]
E1 IBAN/Kontonummer [REDACTED]
Z1 BIC _____ Betrag 7 8 8 9 7 0 Währung E U R
Z2 Betrag in Buchstaben siebentausendachthundertneunundachtzig EUR

Verwendungszweck für Empfänger (70)
Z4 R N r 0 1 2 9 4 7 R . v . 3 1 . 0 8 . 1 7 K d n r [REDACTED]
Z5 _____

Belegnummer der Festlegung/Bezugsbelegnummer _____ Abbuchung von der Festlegung _____ Euro

Grund der Zahlung/Textinformationen
H2 + + E X T B + +
H3 Z I T i S S i g n e t / N e b e n l o g o
H4 A u g . 2 0 1 7

Statistische Angaben nach §§ 67 ff. der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) Wareneinfuhr oder erneute Anweisung (Rückläufer)
S1 Kennzahl ISO-CODE Nähere Angaben zum Transfer

Sachlich richtig [REDACTED] Rechnerisch richtig 27/9/17
Anordnung ist, wie angegeben, auszuführen.
Datum, Unterschrift des Anordnungsbeauftragten [REDACTED]

ZITiS Aufbaustab

Az: --

Neubiberg, den 15. August 2017

Hausruf: [REDACTED]

Fax: --

bearb. von: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Betr.: Beauftragung einer externen Dienstleistung

hier: Erstellen PR-Grundlagen der ZITiS, hier: Signet

Bezug:

Anlg.:

1. Sachverhalt

1.1 Ausgangssituation

Die Nutzung moderner, insbesondere online-basierter Kommunikationsformen durch Terroristen und anderer Straftäter nimmt zu. Dazu kommt die umfassende Verfügbarkeit von Verschlüsselungstechnologien, die auch für kriminelle Zwecke eingesetzt werden können. Daher ist die Entwicklung von technischen Werkzeugen im Kampf gegen Terrorismus, Cybercrime und Cyberspionage für alle Sicherheitsbehörden relevanter als je zuvor. Um diese Herausforderungen meistern zu können, wurde mit Erlass vom 06. April 2017 im Geschäftsbereich des BMI die Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (ZITiS) errichtet.

ZITiS wird seit dem 1. Quartal 2017 in München aufgebaut und soll als eigenständige Stelle arbeitsfähig werden. Im Bundeshaushalt 2017 ist ZITiS mit 120 Planstellen/Stellen, 10 Mio. € Sachmitteln sowie Personalmitteln berücksichtigt. Perspektivisch soll ZITiS in der Endausbaustufe im Jahr 2022 400 Stellen haben.

1.2 Handlungsbedarf

Der Aufbau der ZITiS findet derzeit verzögert statt, weil sie mit den durch die Medien veröffentlichten Themen und Vorwürfen konfrontiert wird und sich damit auseinandersetzen muss. Neben den - für die gesamte Bundesverwaltung geltenden - Herausforderungen bei der Gewinnung von IT-Fachkräften erfolgen hier insbesondere fachliche Vorwürfe, die von unterschiedlichen Teilen der Bevölkerung, aber auch aus dem politischen Raum vorgetragen werden und in den verschiedenen Medien präsent sind.

Im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen sowie über Homepage der ZITIS sollen die interessierte Öffentlichkeit, wie auch potentielle Bewerber, auf kurze und prägnante Weise über die Aufgaben von ZITIS und seine Angebote für Arbeitnehmer informiert werden.

Um in einem großen Umfeld aus vielen, verschiedenen öffentlicher Arbeitgeber wahrgenommen zu werden, benötigt die ZITIS entsprechende Kommunikationsmittel/Elemente der Öffentlichkeitsarbeit. Vor allem auf Recruitingmessen ist ein wahrnehmbarer und professioneller Auftritt für die ZITIS von existenzieller Bedeutung, da sie sich als neue „Mitbewerberin“ an den stark umkämpften Markt der Informatiker wendet und dort Personal für die Umsetzung ihrer Aufgaben rekrutieren muss.

Eines der im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der ZITIS erforderlichen Elemente eines „Branding“, sprich dem Konzept der Markenbildung, ist das Erstellen eines Signets, anhand dessen Kunden/Interessenten eine markante bildhafte Verknüpfung zur Behörde ermöglicht wird.

2. Art und Umfang der Leistung

Durch einen externen Dienstleister soll ein Signet/Nebenlogo für ZITIS entwickelt werden. Die umfasst das Design einschließlich Konzeptionierung und Schutz der Markenrechte.

3. Notwendigkeit externer Auftragnehmer

Der Amtsleitung der ZITIS obliegt - in Absprache mit dem fachaufsichtsführenden Bundesinnenministerium - die Zuständigkeit für die Öffentlichkeitsarbeit der ZITIS und damit insbesondere auch den Umgang und die Kommunikation mit der Öffentlichkeit.

Weder die im Aufbau befindliche ZITIS noch das fachaufsichtsführende BMI verfügen über die Möglichkeit zur Erstellung entsprechender Darstellungen/Inhalte der ÖPR.

4. Vergabeverfahren mit Begründung

Die Beschaffungsmaßnahmen des BMI und seinem GB sind grundsätzlich durch das Beschaffungsamt des BMI (BeschA) durchzuführen. Ausgenommen hiervon sind u.a. Beschaffungen über einen bestehenden Rahmenvertrag des Beschaffungsamtes des BMI.

Die in Frage stehende Dienstleistung soll über eine durch das KdB des BeschA geschlossene Rahmenvereinbarung erfolgen. Die beschriebenen Leistungen sind in dem Rahmenvertrag berücksichtigt. Die im Rahmenvertrag getroffenen Festlegungen

werden mit den Kosten weder über- noch unter-schritten und die zum Ankauf berücksichtigte Leistung wurde bzw. wird weder bereits ganz oder in Teilen im Rahmen anderer Vergaben berücksichtigt bzw. berücksichtigt werden.

Für dieses Vergabeverfahren besteht kein erhöhter Sicherheitsbedarf.

5. Auftragswert

Der Auftragswert beläuft sich auf bis zu 6.630,-€ (netto).

6. Wirtschaftlichkeit

Nach § 7 BHO sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Vergabe von Leistungen zu beachten.

Die Beschaffung ist erforderlich, weil die medialen/grafischen Inhalte für ZITIS nicht anderweitig zur Verfügung gestellt werden können. Des Weiteren entspricht die hier vorgesehene Beschaffung dem Zweck der für die Finanzierung vorgesehenen und verfügbaren Mittel. Die angestrebte Beschaffung ist erforderlich und die Kosten stehen in einem angemessenen Verhältnis zu Aufwand/ Nutzen (§ 7 Abs. 2 BHO).

7. Bereitstellung der Mittel

Die notwendigen haushalterischen Mittel in Höhe von ca. 6.630,00€ (zzgl. 1259,70€ MwSt.) stehen im Kapitel 0612 Titelgruppe 02 zur Verfügung.

Im Auftrag

Neubiberg, 15.08.17

(Im Original gezeichnet)

